



GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND DER UMWELT

(DE)

INHALTSVERZEICHNIS

1	Bekennniss zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt	3
2	Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten	4
2.1	Risikomanagement und Risikoanalyse	4
2.2	Präventions- und Abhilfemaßnahmen	5
3	Beschwerdemechanismus	6
4	Erwartungen an unsere Mitarbeitenden und Geschäftspartner	6
5	Verantwortlichkeiten und unternehmensweite Verankerung	6
6	Ausblick und Berichterstattung	7

1 BEKENNTNISS ZUM SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE UND DER UMWELT

Uns sind Verantwortung, Wertschätzung und ethische Grundsätze ein besonderes Anliegen. Soziales Engagement und Rücksichtnahme auf unsere Umwelt stehen für uns genauso im Vordergrund wie das Wohl des Einzelnen und unserer Gesellschaft.

Als weltweit agierendes Familienunternehmen sind wir uns unserer Verantwortung zur Achtung von Menschenrechten und zum Schutz der Umwelt bewusst und verstehen die Einhaltung geltender Gesetze und Regelungen hierbei als Mindestanforderung. Unser Ziel ist es darüber hinaus in unserem täglichen Handeln Menschen- und umweltbezogene Rechte zu stärken sowie deren Verletzung im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit im Vorfeld zu verhindern.

Diese Grundsatzerklärung gilt für die Glatt GmbH und ihre verbundenen Unternehmen und beschreibt unsere Prinzipien zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt. Dies umfasst insbesondere:

- Die Einhaltung des Verbots von Kinderarbeit, aller Formen der Sklaverei und Zwangsarbeit*
- Die Einhaltung der geltenden Arbeitsschutzbestimmungen*
- Die Achtung von Koalitionsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und dem Recht auf Kollektivverhandlungen*
- Die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden*
- Die Zahlung angemessener Löhne*
- Die Einhaltung des Verbots der Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs*
- Die Einhaltung des Verbots zur widerrechtlichen Zwangsräumung*
- Einhaltung des Verbots der Beauftragung oder Nutzung privater und öffentlicher Sicherheitskräfte, sofern hierbei die Koalitionsfreiheit, Leib und Leben oder das Verbot von Folter und anderer unmenschlichen Behandlung verletzt wird*
- Die Achtung des Verbots zur Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten, bzw. zur Verwendung von Quecksilber- und Verbindungen im*

Produktionsprozess, sowie die Behandlung von Quecksilberabfällen (Minamata-Übereinkommen vom 10. Oktober 2013)

- *Die Einhaltung des Verbots der Produktion und Verwendung von Chemikalien nach Artikel 3 (1) Buchstabe a und Anlage A des Stockholmer Übereinkommens vom 23. Mai 2001*
- *Die Einhaltung des Verbots der nicht umweltgerechten Handhabung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen, die Ausfuhr- und Einfuhr von gefährlichen Abfällen gem. Basler Übereinkommen vom 22. März 1989*

Unsere im Folgenden dargelegte Menschenrechts- und Umweltstrategie ist in allen relevanten Geschäftsabläufen verankert.

2 UMSETZUNG DER MENSCHENRECHTLICHEN UND UMWELTBEOZUGENEN SORGFALTPFLICHTEN

2.1 Risikomanagement und Risikoanalyse

Wir haben ein wirksames Risikomanagement zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten implementiert, welches den gesamten Prozess von der Risikoidentifizierung, über die Risikoanalyse und Bewertung bis hin zur Einleitung wirksamer Maßnahmen zur Risikominimierung umfasst.

Die genannten Risikoanalysen führen wir in unserem eigenen Geschäftsbereich und in unserer Lieferkette durch, um potenzielle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken frühzeitig zu identifizieren und verhindern zu können.

Hinsichtlich des eigenen Geschäftsbereiches erfolgt eine kontinuierliche Evaluierung in allen Bereichen, in denen Risiken für Menschenrechts- und Umweltverletzungen bestehen. Die Risikoanalyse berücksichtigt hierbei alle maßgeblichen Geschäftsabläufe aller Unternehmensstandorte der Glatt Gruppe.

Die Risikoanalyse entlang unserer Lieferkette basiert auf einer Einordnung unserer unmittelbaren Zulieferer nach Risikoklassen. Das Risikobewertungsverfahren berücksichtigt hierbei die aus unserer Sicht

relevanten Kriterien wie die des Herkunftslandes, Branche, Produkt- und Warengruppe, sowie Umfang der Geschäftstätigkeit.

Die Risikoanalyse wird einmal jährlich sowie anlassbezogen überprüft und aktualisiert.

2.2 Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Zur Reduzierung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken, haben wir in unserem eigenen Geschäftsbereich angemessene Präventionsmaßnahmen implementiert. Unsere in dieser Grundsatzerklärung niedergeschriebenen Leitlinien sind in allen unseren Geschäftsprozessen verankert und werden regelmäßig in den relevanten Geschäftsbereichen geschult.

Ergibt die Risikoanalyse ein erhöhtes menschenrechtliches- oder umweltbezogenes Risiko, werden spezifische Maßnahmen zur Reduzierung und Abwendung der potenziellen Risiken eingeleitet.

Als präventive Maßnahme führen wir bei der Aufnahme neuer Geschäftsbeziehungen eine Bewertung der unmittelbaren Zulieferer hinsichtlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Kriterien durch. Darüber hinaus lassen wir uns die Einhaltung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen, wie sie in dieser Grundsatzerklärung niedergeschrieben sind, schriftlich bestätigen. Bei der Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Standards unterstützen wir unsere Lieferanten im Rahmen des Glatt Schulungskonzeptes.

Davon unabhängig erfolgen anlassbezogene Überprüfungen im eignen Geschäftsbereich sowie bei unmittelbaren Zulieferern und daraus abgeleitete Abhilfemaßnahmen, falls der begründete Verdacht besteht, dass Verletzungen einer menschenrechtsbezogener oder einer umweltbezogenen Pflicht drohen oder bereits eingetreten sind, mit dem Ziel, diese zu verhindern bzw. zu beenden.

Liegt ein begründeter Verdacht vor, dass Verletzungen einer menschenrechtliche oder einer umweltbezogenen Pflicht bei einem unserer mittelbaren Zulieferer eintreten, werden wir die hieraus zu erwartenden

Risiken unverzüglich analysieren, bewerten und daraus abgeleitet angemessene Abhilfe und Präventionsmaßnahmen einleiten.

3 BESCHWERDEMECHANISMUS

Wir haben mit unserem „[Hinweisgeberportal](#)“ ein angemessenes und wirksames Beschwerde- und Meldesystem implementiert, welches jeder Person innerhalb und außerhalb unseres Unternehmens ermöglicht, auf Bedenken und Verstöße hinsichtlich menschenrechts- und umweltbezogener Pflichten in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie in unserer Lieferkette hinzuweisen.

Alle eingehenden Meldungen werden hierbei stets unter dem Aspekt der Vertraulichkeit bearbeitet.

4 ERWARTUNGEN AN UNSERE MITARBEITENDEN UND GESCHÄFTSPARTNER

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden und unseren Geschäftspartnern, dass sie sich zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt bekennen.

Darüber hinaus erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie diese Erwartungshaltung auch an ihre eigenen Lieferanten, Subunternehmer und Zulieferer weitergeben, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken entlang der kompletten Lieferkette frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden.

5 VERANTWORTLICHKEITEN UND UNTERNEHMENSWEITE VERANKERUNG

Für die Umsetzung und Einhaltung der vorliegenden Grundsatzerklärung zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt trägt die Geschäftsführung der Glatt GmbH die Verantwortung.

Die Umsetzung der menschenrechtlichen- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten entlang der Liefer- und Wertschöpfungsketten wird

insbesondere durch den Einkaufsbereich im Rahmen der Geschäftsabläufe des Beschaffungsmanagements sichergestellt.

Die Zuständigkeit für die Überwachung des Risikomanagements und die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen unterliegt einem eigens etablierten Gremium, welches durch die betroffenen Fachbereiche vertreten ist. Dieses berichtet regelmäßig – mindestens einmal jährlich bzw. anlassbezogen – an die Geschäftsleitung über Ergebnisse aus der Risikoanalyse und der implementierten Präventionsmaßnahmen.

6 AUSBLICK UND BERICHTERSTATTUNG

Wir sind uns bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten einen kontinuierlichen Prozess darstellen.

Daher arbeiten wir daran, unsere Strukturen und Prozesse regelmäßig auf Verbesserungsmöglichkeiten zu überprüfen und passen die Umsetzung der Sorgfaltspflichten sowie diese Grundsatzerklärung jährlich an.

Über unsere Vorgehensweise zur Einhaltung unserer Sorgfaltspflichten berichten wir jährlich – ab dem ersten Quartal 2025 – auf unserer Internetseite.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'nowak'.

Jay Nowak

CEO